

Deutsche Riesenschecken (DRSch)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	100

Gewichtsbewertung

5,00 kg bis 5,50 kg 8,0 Punkte	über 5,50 bis 6,00 kg 9,0 Punkte	über 6,00 kg bis 10,00 kg 10,0 Punkte
-----------------------------------	-------------------------------------	--

1. Gewicht

Normalgewicht über 6,00 kg. Mindestgewicht 5,00 kg. Höchstgewicht 10,00 kg

Eine Gewichtsanhebung ist nicht erforderlich und auch nicht gewünscht. Auf der Überregionalen 2016 hatten 3 % der DRSch unter 6 kg, 50 % über 6,00 kg, 35 % über 6,50 kg, 7 % über 7,00 kg, 4 % über 7,50 kg und weniger als 1 % über 8,00 kg.

Dies bestätigt, dass hier keinerlei Handlungsbedarf besteht.

Die Statistik der Überregionalen 2016 mit Begründung ist beigefügt.

Auch sollte eine deutliche Abgrenzung von den DR gewahrt bleiben, deren Körper ausdrücklich „groß“ gewünscht ist.

2. Körperform, Typ und Bau

Die Riesenschecken entsprechen in Körperform, Bau und Stellung dem Typ der Riesenkaninchen. Der Körper ist gestreckt und leicht walzenförmig bei einer Körperlänge von ca. 68 cm und mehr. Der Körper soll vorne und hinten nahezu gleich breit und kräftig bemuskelt sein.

Die Blume entspricht der **Körpergröße** des Tieres, sie ist lang und wird am Körper anliegend getragen. Die Stellung ist halbhoch und bewirkt ausreichend Bodenfreiheit.

Der Kopf ist markant und soll in einem harmonischen Verhältnis zur Körpergröße stehen.

Die Ohren, die insgesamt der Größe des Tieres entsprechen, sind kräftig und werden v-förmig ((Formulierung aus der Standardbeschreibung für homozygot-vollpigmentierte DRSch)) getragen. Die ideale Länge beträgt 16 cm bis 18 cm.

(Die ausführliche Auswertung der Messung von den Ohrlängen auf der letzten Überregionalen von Werner Winkens ist beigefügt. 13 % hatten 15,1-16,0 cm, 53 % 16,1 – 17,0 cm, 29 % 17,1 – 18,0 cm und 4 % 18,1 – 19,0 cm) Änderungen bzgl. der Ohrenlänge müssten dann bei den homozygot-vollpigmentierten DRSch auch entsprechend geändert werden

Bei Häsinnen ist eine nicht zu große, gut geformte Wamme zulässig.

Leichte Fehler: siehe „Allgemeines“. Ferner leichte Abweichungen vom Typ, z.B. durch Abweichungen von der Normal- bis zur Mindestlänge oder tiefe Stellung. Nicht entsprechend ausgeprägte Kopfbildung. Dünne faltige Ohren. **Ohrenlänge von 15 cm bis unter 16 cm.**

Schwere Fehler: siehe „Allgemeines“. Insbesondere stark vom Typ abweichender Rumpf bei einer Körperlänge unter 64 cm. Stark vom Rasse- bzw. Geschlechtstyp abweichende Kopfbildung. Ohrenlänge unter 15 cm. Gänzlich abweichende Trageweise der Ohren.

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist mittellang und mit dichter Unterwolle versehen. **Es wird eine gute, gleichmäßige und wenig überstehende Begrannung gewünscht.** ((gleicher Wortlaut bei allen Scheckenrassen)) Die Ohren sind gut behaart. („Ohren sind gut behaart“ könnte entfallen, da das im Allgemeinen Teil des Standards generell für alle Rassen steht.)

Leichte und schwere Fehler: Siehe „Allgemeines“

4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus Folgenden Zeichnungsmerkmalen (a-d)

a) Schmetterling oder: Zeichnung der Nase:

Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig einfassen.

b) Augenringe:

Die Augen sind von einem farbigen, gleichmäßigen Ring eingerahmt, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die Augenringe sind geschlossen und gleichmäßig breit. Die oben am Augenring auftretende Zacke gilt nicht als Fehler.

c) Backenpunkte:

Die Backenpunkte sind rund oder oval und stehen frei unter den Augenringen.

((Formulierung wie bisher und für alle Scheckenrassen gleich))

d) Ohrenzeichnung:

Die Ohren sind ganz gefärbt, die Ohrenzeichnung ist an der Ohrwurzel übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Farbausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt. (Formulierung eindeutiger als die Originalformulierung gem. Beschluss vom 13.06.2012)

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner Dorn, ((unschöner Dorn reicht als Beschreibung aus, denn es gibt auch noch andere Formen eines unschönen Dornes als nur ein stumpfer Dorn, z.B. schiefer, flacher, hoher, spitzer Dorn)) einseitiges Fehlen der Unterkiefereinfassung, ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, **Spritzer am Kopf.**

Schwerer Fehler: Unvollständiger Schmetterling, fehlender Dorn, große Zacken in den Schmetterlingsflügeln. Beidseitig gänzlich fehlende Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; Fehlen eines oder beider Backenpunkte. Nicht geschlossener Augenring. Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet vom Aalstrich und der Seitenzeichnung. Der Aalstrich verläuft gleichmäßig breit (etwa 3,0 cm) vom Genick bis zur Blumenspitze.

Die Seitenzeichnung besteht aus einzeln **freistehenden**, nicht zu großen Flecken von etwa 3 cm Durchmesser. Sie **sollen** auf beiden Seiten des Körpers auf Flanken und Schenkeln gleichmäßig verteilt **sein**. Auf **jeder** Seite werden **5 - 9** Seitenflecken, **aber mindestens 3 Flecken** gewünscht. **Es ist eine übereinstimmende Verteilung der Punkte auf beiden Seiten**

gewünscht. Leichte Unterschiede in der Verteilung und in der Punkteanzahl von bis zu drei Punkten bleiben unberücksichtigt. Eine schwache Seitenzeichnung liegt erst bei einer Anzahl von 3 Punkten pro Seite vor. Vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen oder Unterseite der Blume bleiben unberücksichtigt.

Ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig bleibt unberücksichtigt. ((wenn mehr als ein Kettenpunkt ...ein leichter Fehler ist, muss ein einzelner Kettenpunkt unberücksichtigt bleiben und dies sollte auch ausdrücklich genannt werden))

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung, schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. (diese Formulierung sollte beibehalten werden, da sie vollkommen ausreichend ist, eine weitergehende Konkretisierung ist nicht erforderlich. Eine Verschärfung der Bewertung durch zusätzliches Punkte zählen ist nicht notwendig. Wenn hier genau festgelegt werden soll, was eine schwache und ungleiche Seitenzeichnung ist, müsste auch definiert werden, was eine volle Seitenzeichnung ist. Das reine Punkte zählen kann der vielfältigen Seitenzeichnung nicht gerecht werden. Hier sollte an der ursprünglichen Formulierung festgehalten werden.)

Anlage zur Kettenzeichnung (mehr als ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig). Genickpunkte, die vom Aalstrich weniger als 2 cm entfernt sind, gelten nicht als Kettenpunkte.

Schwere Fehler: Deutlich sichtbare Unterbrechung des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. Mehr als zwei freistehende Kettenpunkte auf einer Seite, weniger als drei Seitenflecken auf einer Seite. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Anerkannt sind die Farbenschläge schwarz-weiß, blau-weiß und havannafarbig-weiß. Die Grundfarbe, mit gutem Glanz versehen, ist rein weiß. Ebenso weiß ist hier die Unterfarbe, die sich von der Grundfarbe nicht unterscheidet. Die Zeichnungsfarbe schwarz, blau oder havannafarbig, ist rein und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt. Weiße Grannenhaare, die in die Zeichnungsmerkmale hereinragen, bleiben unberücksichtigt. ((Übernahme aus dem Schweizer Standard)) Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Bei schwarz-weißen Tieren sind die Augen braun, bei havannafarbig-weißen Tieren braun, leicht rot durchscheinend, bei blau-weißen Tieren blaugrau. Die Krallen sind pigmentlos (weiß). Eine einzelne farbige Kralle gilt als leichter Fehler. ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Leichte Fehler: Grundfarbe mit gelblichem Anflug. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, mit Ausnahme der weißen Grannenhaare, die angrenzend an den Zeichnungsmerkmalen in diese hereinragen. Diese bleiben unberücksichtigt. Fleischfarbiger Lippenspalt. Kleine weiße Büschel/Flecken in den Seitenzeichnungspunkten und/oder in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug) ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Schwere Fehler: Stark mit weißen Haaren durchsetzte, unreine Zeichnungsfarbe. Zweierlei Zeichnungsfarben. Weiße Nasenspitze, weißer Lippenspalt. Weiße Flecken im Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens), in der Ohrenfarbe

oder im Aalstrich mit Ausnahme des Bereichs der Schulterblätter und der Blume. Andere als die geforderte Augenfarbe. Mehr als eine farbige Kralle ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015)) (mit Ausnahme der Daumenkralle/Daumenkrallen bleiben unberücksichtigt)

7. Pflegezustand

Siehe „Allgemeines“